



Öffentliche Stellenausschreibung

In der Betriebsstelle Hannover-Hildesheim des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) ist im Geschäftsbereich "Wasserwirtschaft und Strahlenschutz", Aufgabenbereich "Strahlenschutz", am Standort Hildesheim zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Arbeitsplatz einer / eines

Ingenieurin / Ingenieurs für nichtionisierende Strahlung (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit zu besetzen. Die Stelle ist bewertet nach Entgeltgruppe 12 TV-L.

Allgemeine Aufgabenbeschreibung

Der NLWKN bedient innerhalb des praktischen Strahlenschutzes ein sehr breites und spannendes Aufgabenspektrum:

Wir sind zuständig für die messtechnische Überwachung der niedersächsischen kerntechnischen Anlagen, erheben umfassende Daten zur Überwachung der allgemeinen Umweltradioaktivität und betreiben das Radiologische Lagezentrum für Niedersachsen.

Gleichzeitig sind wir die Sachverständigen für die Gewerbeaufsichtsverwaltung für alle Fragen bezüglich des Umgangs mit radioaktiven Stoffen, für Fragen zu natürlicher Radioaktivität (z. B. Radon) und für alle Fragen innerhalb des großen Themenblocks Nichtionisierende Strahlung.

Wir bieten

- Regelentgelt nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TV-L) zuzüglich einer Jahressonderzahlung
- Zusatzversorgung (VBL) und vermögenswirksame Leistungen
- Eine Arbeitszeit von 38,5 Wochenstunden
- 30 Tage Erholungsurlaub pro Kalenderiahr
- Eine gründliche Einarbeitung und kollegiale Unterstützung in einem motivierten Team von ca. 25 Kolleginnen und Kollegen
- Vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten
- Wir sind zertifiziert nach audit berufundfamilie und bieten flexible Arbeitszeiten, moderne Arbeitsformen, z. B. mobiles Arbeiten ("Homeoffice") im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarung.

Aufgaben auf dem Arbeitsplatz

Der NLWKN betreibt die Sachverständige Stelle "Schutz vor Nichtionisierender Strahlung" für die niedersächsische Gewerbeaufsichtsverwaltung, also für die Vollzugs- und Aufsichtsbehörden.

Die Nichtionisierende Strahlung (NIR) umspannt ein sehr breites Themengebiet, es umfasst die statischen magnetischen und elektrischen Felder, die niederfrequenten und hochfrequenten elektromagnetischen Felder, die infrarote Strahlung, das sichtbare Licht und die ultraviolette Strahlung, sowohl für inkohärente als auch für kohärente (Laser) optische Strahlung.

Als Sachverständige unterstützen wir die Aufsichtsbehörden in den Rechtsbereichen **Immissionsschutz, Arbeitsschutz und Produktsicherheit.** Zu unseren Aufgaben zählen die Durchführung von behördlichen Messungen (z. B. zur Kontrolle von Grenzwerteinhaltungen), die Interpretation und Bewertung von Messungen sowie die weitere sachverständige Beratung. Ein wichtiger Bestandteil der Sachverständigen Stelle ist die "Unabhängige Messstelle des Landes Nds. für NIR".

Einige Anwendungsbeispiele für die unterschiedlichen Themengebiete sind Anfragen zur "Handystrahlung", die Prüfung von Produkten wie z. B. Laserbearbeitungsmaschinen, die Berechnung und Bewertung der elektrischen und magnetischen Felder von Hochspannungsfreileitungen, die Beurteilung der Strahlenexposition durch Radaranlagen, die Bestimmung der elektromagnetischen Felder an Arbeitsplätzen von Implantatträgern oder die Bewertung einer angezeigten Lichtbelästigung.

Die Aufgaben der ausgeschriebenen Stelle umfassen insbesondere

Aufgabenschwerpunkt ist die **Mitarbeit in der Sachverständigen Stelle nichtionisierende Strahlung** für die Rechtsbereiche **Immissionsschutz, Arbeitsschutz und Produktsicherheit.**

- Unterstützung der nds. Vollzugsbehörden bei der Umsetzung der 26. BlmSchV, der OStrV, der EMFV und des ProdSG durch
 - o die Durchführung von behördlichen Messungen
 - o die sachverständige Bewertung von Messungen und Gutachten Dritter
 - o die Ermittlung des jeweils aktuellen Standes von Wissenschaft und Technik
- Sachverständige strahlenschutzfachliche Beratung beim Netzausbau (Stromversorgung und Mobilfunk)
- Laserschutzbeauftragter
- Vorhaltung der unabhängigen Messstelle des Landes Niedersachsen für den Schutz vor optischer Strahlung und elektromagnetischen Feldern.

Des Weiteren wird die **aktive Mitarbeit in Arbeitsgremien** zu oben genannten Fachthemen erwartet. Dabei handelt es sich z. B. um Arbeitskreise zur Erstellung technischer Regeln im Arbeitsschutz oder die Bearbeitung von Messanleitungen.

Im Rahmen des allgemeinen Strahlenschutzes sind **Tätigkeiten bei radiologischen Notfällen** zur Unterstützung des Radiologischen Lagezentrums, sowie die Unterstützung der Sachverständigen Stelle für sonstige radioaktive Stoffe und der Radonberatungsstelle im Stellenprofil eingeschlossen.

Ihr Profil

- Fachhochschul- oder Hochschulabschluss (Dipl.-Ing. / Bachelor / Master) in Physik,
 Elektrotechnik oder einer verwandten Fachrichtung
- Im Idealfall liegen bereits Kenntnisse und praktische Erfahrungen bei der Messung und Bewertung elektrischer, magnetischer und elektromagnetischer Felder sowie optischer Strahlung vor
- Fähigkeit zu zielorientierter angewandt-wissenschaftlicher Tätigkeit
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, hohe soziale Kompetenz, eigenverantwortliches Handeln
- Sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache (C2) und gute, fachbezogene Kenntnisse der englischen Sprache (Lesen von Fachliteratur)
- Tauglichkeit für Außendiensttätigkeit und hohe Einsatzbereitschaft
- Führerschein der Klasse B und die Bereitschaft zum Führen eines Dienstfahrzeuges
- Gute Kenntnisse der elektronischen Datenverarbeitung (MS-Office, Feldberechnungsprogramme, Messsystemsteuerung) werden vorausgesetzt.

Kenntnisse in den folgenden Bereichen sind von Vorteil:

- öffentliche Verwaltung
- Umsetzung von qualitätssichernden Maßnahmen bei Messung und Berichterstellung
- Strahlenschutz beim Umgang mit radioaktiven Stoffen und ionisierender Strahlung.

Da Sie zum Teil mit vertraulichen Daten arbeiten, müssen die Voraussetzungen für die einfache Sicherheitsüberprüfung (VS-Vertraulich) nach niedersächsischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz gegeben sein.

Der Arbeitsplatz ist grundsätzlich teilzeitgeeignet, sofern durch Job-Sharing die ganztägige Aufgabenwahrnehmung sichergestellt ist.

Der NLWKN strebt in allen Bereichen und Positionen an, Unterrepräsentanzen im Sinne des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) abzubauen. Zum Abbau einer Unterrepräsentanz werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt.

Schwerbehinderte bzw. gleichgestellte Bewerber/innen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Zur Wahrung Ihrer Interessen werden Sie gebeten, bereits im Bewerbungsschreiben auf eine evtl. Schwerbehinderung oder Gleichstellung hinzuweisen. Bitte reichen Sie hierzu auch Nachweise ein.

Der NLWKN ist im Rahmen des audit berufundfamilie zertifiziert. Näheres hierzu finden Sie auch im Internet auf unserer Homepage.

Für ergänzende fachliche Auskünfte stehen Ihnen Herr Jan Schrader (Tel.: 05121 / 509-208) und Frau Dr. Kirsten Rupprecht (Tel.: 05121 / 509-308) zur Verfügung. Weitere Fragen zur Stellenbesetzung können Sie an Herrn Timm Kujath (Tel.: 05121 / 509-108) richten.

Senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung (ggf. mit einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte) vorzugsweise online mit einer Darstellung Ihrer bisherigen Tätigkeiten bis zum **01.09.2024** über den nachstehenden Link:

https://karriere-obm.niedersachsen.de/obm/start.aspx?stelle_id=104082

Auf Grund der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sind Sie über die Verarbeitung der von Ihnen im Bewerbungsverfahren bereitgestellten personenbezogenen Daten zu unterrichten. Hierzu wird auf folgenden Link verwiesen: http://www.nlwkn.niedersachsen.de/jobs oder als Direktdownload: http://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/136932

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Betriebsstelle Hannover-Hildesheim An der Scharlake 39 31135 Hildesheim



www.nlwkn.niedersachsen.de